



Erziehungsbeauftragung („Muttizettel“)

gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz*

Eine Kopie geht an den Veranstalter, eine behält der Minderjährige für die Dauer der Veranstaltung bei sich.

Der Ausweis der minderjährigen Person, der Ausweis der erziehungsbeauftragten, volljährigen Person und eine Kopie des Ausweises eines Elternteils sind mitzuführen.

Hiermit erkläre ich (Erziehungsbeauftragte/r, Elternteil)

Name, Vorname _____
Anschrift _____
Telefon _____

dass unser minderjähriger Sohn unsere minderjährige Tochter

Name, Vorname _____
Anschrift _____
Telefon _____

heute Abend am _____
zur Veranstaltung _____

von folgender erziehungsbeauftragten, volljährigen Person

Name, Vorname _____
Alter, Geburtsdatum _____
Anschrift _____
Telefon _____

begleitet wird.

Diese Erlaubnis gilt am _____ bis _____ Uhr.

Ort, Datum _____

Unterschrift der erziehungsbeauftragten Person

Unterschrift der Eltern

*Laut Jugendschutzgesetz dürfen sich Jugendliche über 14 Jahren und unter 18 Jahren bis 24:00 Uhr auf Tanzveranstaltungen aufhalten. Die Veranstaltung im Jugendzentrum beginnt um 20.00 Uhr und wird gegen 24.00 Uhr beendet sein. Der Einlass wird den 14- und 15-jährigen Jugendlichen nur nach Vorlage eines (Schüler)ausweises, einer Busfahrkarte oder einer Bescheinigung der Eltern genehmigt.

Trotz Bescheinigung kann der Einlass verwehrt werden!